©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Beurteilung des Landschaftsbildes bei linienförmigen Vorhaben – Beispiel Straßenbau

Fidelis-Jasmin Gareis-Grahmann*

1. Einleitung

Zunächst soll ein Überblick gegeben werden zur momentanen Praxis der Landschaftsbildbeurteilung bei Straßenbauvorhaben und zu den Problemen bei der Berücksichtigungsfähigkeit der Ergebnisse, später bei der Vorhabenzulassung.
In einem zweiten Schritt werden die Grundlagen zusammengefaßt, die zu einer Landschaftsbildbeurteilung führen, die aus meiner Sicht mehr Aussicht auf Berücksichtigung innerhalb der Entscheidung und späteren Zulassung haben könnte.
Schließlich wird anhand von Primärdaten eines Straßenbauvorhabens, für das im Auftrag des Regierungspräsidiums Freiburg, Abteilung für Straßenwesen, eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) und ein Landschaftspflegerischer Begleitplan erarbeitet wurden, die Handhabbarkeit des eigenen Vorschlages vorgeführt. Die Ergebnisse und Empfehlungen dieser Prüfung wurden dem – mit der Erarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes beauftragten – Ingenieurbüro Senner, Frickingen, übergeben.

2. Praxis der Landschaftsbildbeurteilung

Die Beurteilung des Landschaftsbildes wird bei allen Straßenbauvorhaben vom Fachgebiet Landschaftsplanung der Abteilung für Straßenwesen des Regierungspräsidiums Freiburg – meist im Rahmen von Umweltverträglichkeitsstudien – an Ingenieurbüros im Rahmen eines Auftrages vergeben. Die Methode der Landschaftsbildbeurteilung stützt sich immer auf das Merkblatt für Umweltverträglichkeitsstudien (MUVS).
Bei der Vielzahl dieser Landschaftsbildbeurteilungen kann folgende Kurzeinschätzung getroffen werden:

- Herangehensweise: Kombination aus Relevanz der Aneignungsmöglichkeit der Landschaft durch den Menschen mit gestalterisch-analytischem Ansatz
- Kriterien: Bedeutung und Empfindlichkeit (hinsichtlich Erholungsnutzung)
- Elemente: Wege (Wander-, Fahrradwege), Wald, Einzelbaum, Strauch, Gewässer
- Methode: Einwirkungsintensität des Vorhabens wird verknüpft mit Empfindlichkeit und Bedeutung des Landschaftsbildes in bezug auf Erholung – Ergebnis: sehr geringes bis sehr hohes Risiko
- Maßstäbe: verbal-argumentative Einschätzung, keine qualitative Bewertung, keine Feinabstufung
- Berücksichtigungschance innerhalb der Zulassung: sehr gering.

3. Grundlagen der Beurteilung des Landschaftsbildes

Ausführlich müßte das mir gestellte Thema eigentlich heißen: Beurteilung von Eingriffen in das Landschaftsbild bei linienförmigen Vorhaben am Beispiel von Straßenbauvorhaben.
Es sollte dabei nicht nur um die Landschaftsbildbetrachtung hinsichtlich der Erholungseignung gehen – dies stellt nur einen Anspruch des Menschen an die Landschaft dar, auch nicht um die Beurteilung der Bedeutung bezüglich der Einschätzung der „absoluten Schönheit" eines Landschaftsbildes ohne und mit Sraßenbauvorhaben. Denn was schön ist oder nicht, ist vielfach abhängig von der eigenen Geschichte – also etwa ob man im Hügelland aufgewachsen ist oder nicht. Viele Ansätze zur Beurteilung der Schönheit des Landschaftsbildes gehen davon aus, daß eine hohe Reliefenergie zur Schönheit beitrage. Menschen, die ihre Kindheit oder Jugend in der norddeutschen Tiefebene verbrachten und gerade diese platte Landschaft als „schön" empfinden, dürften es als außerordentlich befremdlich ansehen, wollte man behaupten, daß diese Landschaft nicht schön sei. Über Geschmack, um den es dann geht, sollte man nicht streiten und braucht es in diesem Zusammenhang auch nicht. Wichtig ist vielmehr die Frage, ob ein Landschaftsbild durch ein Vorhaben für die dort lebenden Menschen und für Besucher negativ verändert wird oder nicht. Dabei ist die vorhabenbedingte Veränderung nur dann von Relevanz für die Eingriffsfrage, wenn es zu einer erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes kommt. Nur dann wird die Veränderung als Eingriff i.S. des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) gewertet.

3.1 Begriff „Landschaftsbild"

Bevor jedoch geklärt werden kann, was eine erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sein kann, muß zunächst geklärt werden, was hier unter Landschaftsbild verstanden werden soll.

Bei den sechs Hauptrichtungen der Landschaftsbildbetrachtung in der Literatur

- Philosophische Herangehensweise,
- Betonung des kulturhistorischen Einflusses,
- Wahrnehmungspsychologische Herangehensweise,
- Relevanz der Aneignungsmöglichkeiten durch den Menschen,
- Betonung der visuellen Qualitäten – gestalterisch-analytischer Ansatz,
- Relevanz des Gesamtgefüges – ökologischer Ansatz,

fällt auf, daß entweder vom Menschen ausgegangen wird – wie in den ersten vier Ansätzen, oder ausschließlich die Landschaft Gegenstand der Betrachtung ist (vgl. die letzten beiden Wege).

---

* Veränderte und erweiterte Fassung eines Beitrages, der bereits abgedruckt ist; in: Umweltverträglichkeitsstudien (Grundlagen – Erfahrungen – Fallbeispiele); Laufener Seminarbeiträge 2/93, Seite 76-83; ANL, Laufen/Salzach 1993.

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Was ist Landschaftsbild aber anderes als die Verknüpfung von der Landschaft mit dem Menschen?

Enthalten ist hier sicher auch die Erholung des Menschen in einer befriedigenden Landschaft. Doch stellt die Erholung nicht die gesamte Verknüpfung des Menschen mit der Landschaft dar. Ein Landschaftsbildbegriff muß die Gesamtheit der Landschaft und die vollständige sinnliche Wahrnehmung des Menschen umfassen. Der Begriff des Landschaftsbildes darf somit nicht nur die tatsächliche, objektiv meßbare Landschaft erfassen, sondern sollte ebenso die eher subjektiv erlebbaren ästhetischen Aspekte eines Landschaftsbildes umschreiben. Hierzu gehört der ökologische Zustand der Landschaft – denn er enthält Bildbotschaften für den Betrachter – genauso wie das Atmosphärische – wie etwa Beleuchtungen, Blühaspekte etc.

Eine so verstandene Begriffsdefinition des Landschaftsbildes könnte dann lauten:

Landschaftsbild ist die Gesamtheit der wahrnehmbaren Landschaft.

Wahrnehmbar heißt dabei nicht nur sichtbar, sondern auch hör-, riech-, tast- und fühlbar.

3.2 Wahrnehmung der Landschaft

In der Auseinandersetzung mit der Literatur können drei für die Gesamt-Wahrnehmung zuständige Wahrnehmungsebenen benannt werden:

1. räumliche Orientierung und Steuerung der eigenen Fortbewegung,
2. Erkennen von Gegenständen in ihrer Bedeutung für das Handeln und
3. Steuerung der sozialen Kommunikation (vgl. Abb. 1).

Das Theoriekonzept (vgl. Abb. 1) zeigt, daß es zumindest theoretisch durchaus möglich ist, von der gesamten Landschaft und von der vollständigen Wahrnehmung auszugehen und außerdem die beiden Hauptherangehensweisen (nur von der Landschaft oder nur vom Menschen aus) bei Landschaftsbildanalysen und -bewertungsverfahren zu verknüpfen. Im Zentrum der kreisförmigen Abbildung werden die landschaftlichen Komponenten aufgeführt, wie ökologische Parameter, Gefüge, geographische Formation, Landschaftsbildelemente, etc. Die Umrahmung bilden die menschlichen Wahrnehmungsebenen, denen die Gesamtheit der wahrnehmbaren Landschaft zugeordnet wird.

In den verschiedenen „Wahrnehmungsebenen" (vgl. GAREIS-GRAHMANN, 1993), Aufgabenbereichen (vgl. GIBSON, 1973), „Sinnschichten" (vgl. NOHL, 1980) oder auch „Sinnen" (vgl. BOCKEMÜHL, 1984) ist die Leistung des Gedächtnisses und anderer Einflüsse enthalten. Wahrnehmung ohne Gedächtnis kann nicht stattfinden. Es leitet bei der Wahrnehmung die Selektion der Informationsaufnahme, wird aber auch durch neue Information aus der Landschaft weiter entwickelt und leitet die neue Selektion (vgl. Abb. 2).

Diese Ebenen sind bei der menschlichen Wahrnehmung immer vorhanden, können aber in Abhängigkeit von der Umwelt, der Landschaft, dem Landschaftsbild in unterschiedlicher Qualität realisiert werden. Handelt es sich um ein für den Betrachter „schönes" Landschaftsbild, wird dieser Mensch alle Ebenen vollständig leben, das heißt realisieren können.

3.3 Beurteilung der Veränderung des Landschaftsbildes

Der Begriff „Landschaftsbild" wurde soeben geklärt. Um die oben gestellte Frage ins Gedächtnis zu rufen: Was ist in diesem Kontext eine erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes?

Bei logischer Fortführung des Theoriekonzeptes ist dies der Fall, wenn zumindest eine Wahrneh-

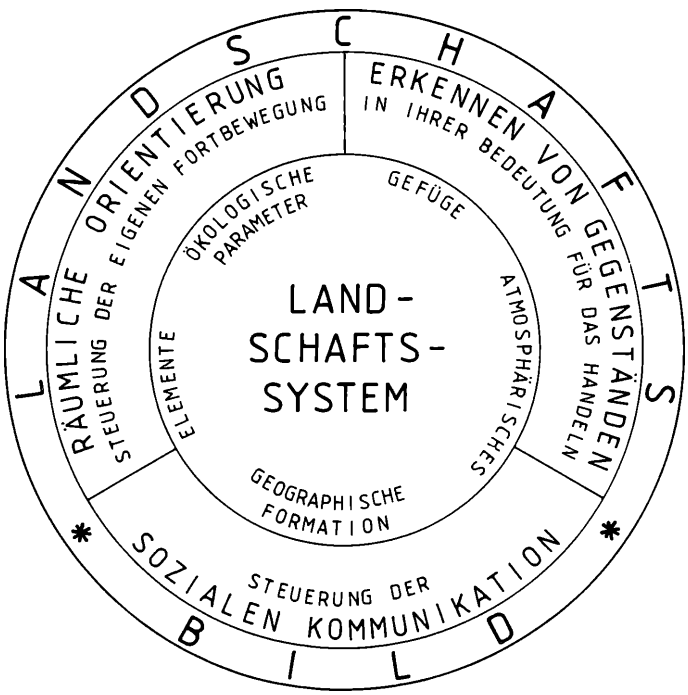

Abbildung 1

Theoriekonzept der Beurteilung des Landschaftsbildes bei Umweltverträglichkeitsstudien (Quelle: GAREIS-GRAHMANN, 1993).

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Abbildung 2

Wahrnehmungszyklus nach NEISSER: Erkunden, Umweltinformationen und das Schema im Gedächtns in einem Kreisprozeß (wiedergegeben nach RITTER, 1986 – leicht verändert).

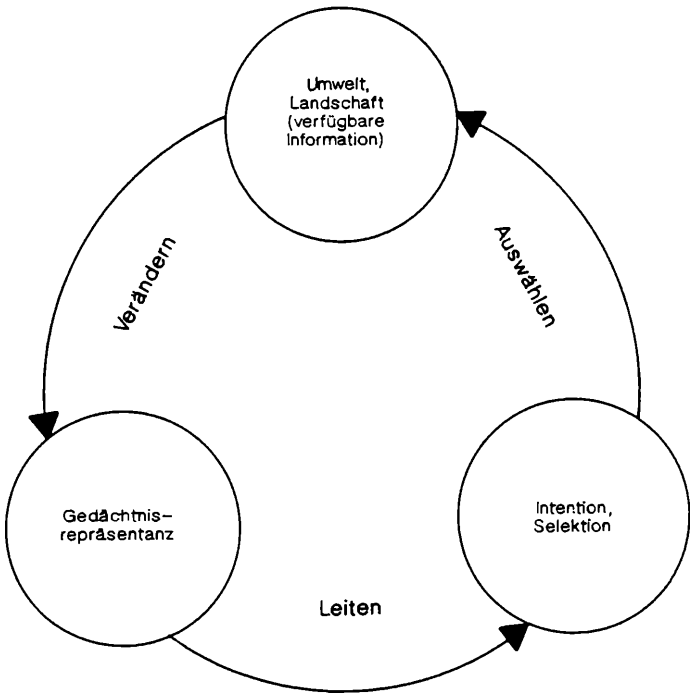

mungsebene nicht mehr in gleicher Qualität realisiert werden kann (vgl. Übersicht 1), bzw. eine starke Verschlechterung erfährt.
Die Abbildung zeigt auf der Vertikalen die Prozentangaben der Deckung der Wahrnehmungsebenen und auf der Horizontalen die Zeitachse bezüglich der Zustände des Landschaftsbildes mit Vorhaben. Zum Zeitpunkt 0, also vor Vorhabenverwirklichung, ist der Zustand des Landschaftsbildes Zo.
Das Ziel – bei Planung eines Vorhabens – soll also sein: Stabilität der Wahrnehmung der Landschaft – zumindest nicht Verschlechterung. Das Leitbild und Landschaftsbildziel ist dann die *„ästhetische Stabilität"* Der anzustrebende Zustand des Landschaftsbildes – trotz Errichtung des Straßenbauvorhabens oder auch eines anderen Vorhabens – soll demnach weiterhin die Realisierung dieser drei Wahrnehmungsebenen in gleicher Qualität sein, die insgesamt auf dem Niveau „ästhetische Stabilität" bleiben (vgl. Übersicht 1). In diesem Begriffspaar enthalten ist sowohl der „objektive Zustand" als auch die als subjektiv zu bezeichnenden Wahrnehmungsebenen. Das heißt, der Zustand des Landschaftsbildes soll nach dem Eingriff dem Zustand des Landschaftsbildes vor Eingriff entsprechen.

4. Beispielsanwendung: Beurteilung des Landschaftsbildes bei linienförmigen Vorhaben – Beispiel Straßenbau

Im folgenden soll an einem Beispiel, dies ist der dritte Schritt, gezeigt werden, wie der Ansatz praktisch angewandt werden kann:
Bei dem Beispiel (s. Abb. 3) handelt es sich um die Stadt Spaichingen (11112 Einwohner) und den Ort Balgheim (834 Einwohner), für die eine Ortsumgehung geplant ist (Bundesstraße 14 zwischen Rottweil und Tuttlingen). Die prognostizierte Verkehrsbelastung der Ortszentren (1995-2000: 14000 bis 19900 Kfz/Tag) soll entweder von der großräumigen, außerörtlichen, südwestlichen Umfahrung (Variante A) oder von der innerörtlichen Umfahrung (Variante B) geleistet werden. Um einen besseren Vergleich zu erhalten, wurde auch die 0-Variante (Prognose des Ist-Zustandes) untersucht.
An der Wahrnehmungsebene „Räumliche Orientierung und Steuerung der eigenen Fortbewegung" (s. Übersicht 2) wird am Beispiel der Variante A gezeigt, wie die Analyse des Landschaftsbildes bei dem Ansatz durchgeführt wird.

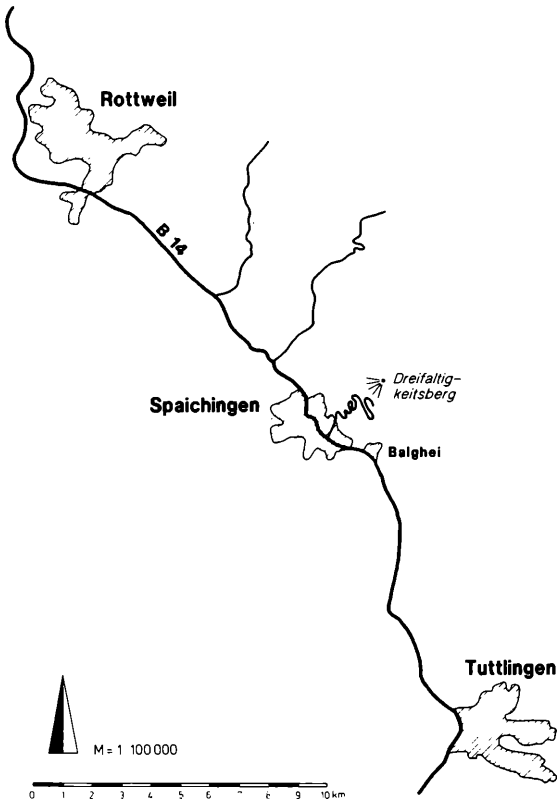

Abbildung 3

Übersichtslageplan der Gemeinde Spaichingen (Quelle: GAREIS-GRAHMANN, 1993).

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Die relevanten Landschaftsbildkriterien und die konkrete Landschaftsauswertung werden in Beziehung gesetzt. Die Kriterien (linke Spalte) sind aufgeteilt in die einzelnen Funktionen, die das Landschaftsbild für den Menschen hat und deren Ausgestaltung für die Deckung der Wahrnehmung verantwortlich ist. Die mittlere Spalte fragt die einzelnen Landschaftsbildelemente, die der Raum vorweist, ab. In der rechten Spalte der Abbildung sind die erforderlichen Meßgrößen aufgelistet, wobei hier konkret geprüft wird, welche Elemente von dem Vorhaben tangiert, zerschnitten oder beseitigt werden. Die beiden anderen Wahrnehmungsebenen werden in gleicher Weise erhoben. Die Systematik ist jeweils gleich (vgl. Übersicht 3 und 4). Die Funktionen sind natürlich andere und damit auch die Elemente. Die Wahrnehmungsebene „Steuerung der sozialen Kommunikation" ist zwar nach dem gleichen System aufgebaut, weist jedoch meist nicht nur ein isoliertes Element auf, sondern betrifft eher die Gesamtlandschaft und das Atmosphärische.

Übersicht 1

Zustand, Veränderung und ästhetische Stabilität des Landschaftsbildes – Bewertung.

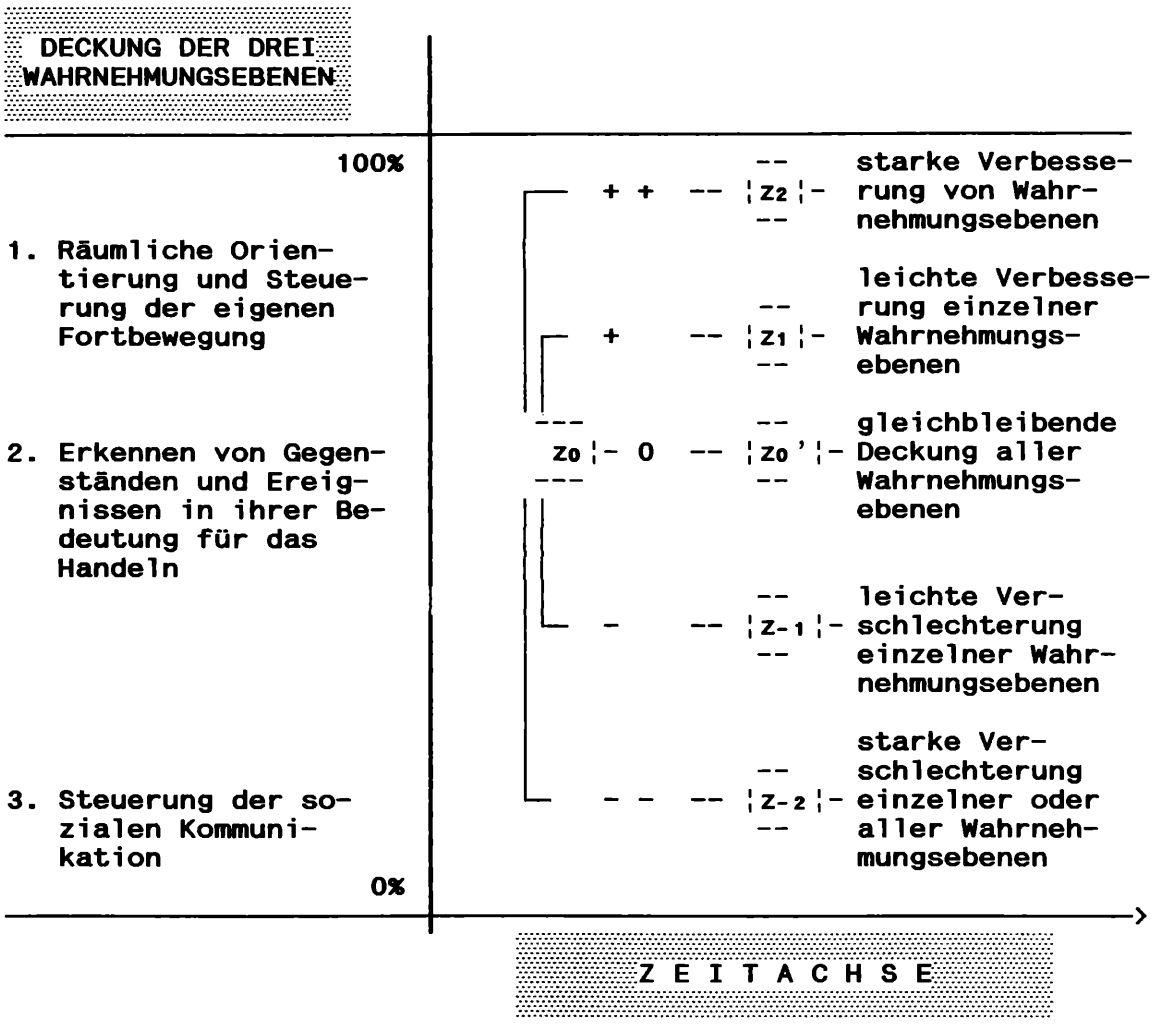

Zustand des Landschaftsbildes in Abhängigkeit von der Zeit
- (ohne und mit Vorhaben) -

z_0 = Zustand des Landschaftsbildes zum Zeitpunkt 0
z_0' = unveränderter Zustand des Landschaftsbildes zum Zeitpunkt x - Bereich der ästhetischen Stabilität
z_2, z_1, z_{-1}, z_{-2} = veränderter Zustand des Landschaftsbildes zum Zeitpunkt x

Ausprägung der Veränderung des Zustandes des Landschaftsbildes durch ein Vorhaben

++ = starke positive Veränderung
+ = leichte positive Veränderung
0 = keine Veränderung
- = leichte negative Veränderung
- - = starke negative Veränderung

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Übersicht 2

Auswertung der Variante A. Länge 7300 m; Flächenbedarf: 26,6 ha (primär: ca. 9 ha).

RÄUMLICHE ORIENTIERUNG - Steuerung der eigenen Fortbewegung -

KRITERIEN	LANDSCHAFTSAUSWERTUNG	MESSGRÖSSE
o **An- und Verbindungsfunktion**	- Baum- u. Strauchreihe(Heckenriegel)	- 980 m (tangiert)
- Linien	Wegrandstreifen Ackerrandstreifen Gewässerrandstreifen Baumreihe,Bahndamm	300 m 220 m 1300 m 65 m, 740 m
- Punkte	- Einzelbäume Weiher/Tümpel Gehöft	- 13 4 2
- Flächen	- Wald, Wäldchen, Streuobstwiese,	- 11.400m², 2.400m² 6.000m²
o **Einbindungsfunktion**	- Gleichlage 5.320m 4 Dammlagen 1.350m 5 Einschnitte 560m 1 Brücke 280m	- ca. 27% der Strekke ist nicht an den Rhythmus der L. angepaßt
- Rhythmus		
- Proportion	- Straßenbreite	- Durchschnitt (13m)
- Dimension	- 13 Bachläufe mit Uferbewuchs 11 Wanderwege Waldgebiet,Felder Bahndamm mit Bewuchs	- 28 tangierte Hauptelemente
o **Gliederungsfunktion (Markierungsfunktion)**	- bewegtes Relief (Primtal) mit tiefen Tälern zu den nördlichen Hängen und Felswänden des Weißjura ansteigend; Spaichingen liegt im Tal, während Trasse mit über 10% Neigung am Hang entlangverläuft	- Trasse verläuft im 90°-Winkel zur Gliederung der Landschaft und erscheint daher leicht als Barriere des Reliefs
- Relief		
- Strukturiertheit	- reich strukturiert (viele Rote-Liste-Arten) mittel strukturiert (Kulturlandschaft) strukturarm, Gewerbegebiet	- 3.060m (=41%) der Gesamtstrecke 1.380 m 2.560m 300m
- Aspekt/Kontrastwirkung	- ca.200 m Streuobst u. 2 weitere Streuobstwiesenbereiche mit Blühaspekt,980m Heckenriegel, 3 Feuchtwiesenbereiche;	- 7 Flächen, die die Möglichkeit zum Blühen aufweisen, werden tangiert, jedoch nicht ganz beseitigt

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Die Variante B wird in gleicher Weise ausgewertet und geprüft, wie Variante A. Um den Rahmen nicht zu sprengen, soll sie hier jedoch nicht weiter ausgeführt werden.
Beide Varianten werden nach einem entwickelten Bewertungsschema eingeschätzt (vgl. Übersicht 1). Der erhobene Zustand des Landschaftsbildes, die prognostizierte Veränderung des Zustandes und die dabei veränderte Realisierungsmöglichkeit der Wahrnehmungsebenen werden vor dem Hintergrund *ästhetische Stabilität* des Landschaftsbildes bewertet.

Es dürfte kaum Vorhabentypen geben, bei denen der Zustand des Landschaftsbildes eine Verbesserung erfährt und damit eine Verbesserung der Realisierung der einzelnen Wahrnehmungsebenen. Der Ansatz soll insbesondere verdeutlichen, in welchen konkreten Bereichen mit einer Verbesserung oder auch Verschlechterung zu rechnen sein wird. Aufgrund der differenzierten Auswertung wird mit dem Ansatz genau diese Frage beantwortet.
Bei Vorhaben, bei denen eine Verwaltung Träger des Vorhabens ist und bei denen ein Eingriff in

Übersicht 3

Auswertung der Variante A.

ERKENNEN VON GEGENSTÄNDEN UND EREIGNISSEN IN IHRER BEDEUTUNG FÜR DAS HANDELN		
KRITERIEN	**LANDSCHAFTSAUSWERTUNG**	**MESSGROSSE**
o Funktion für Naturhaushalt		
- Hemerobie	- 13 Bachläufe, 1.100m Feuchtbiotop, Waldfläche	- 1,5 ha meso-h. zu meta-h.,7,9 ha ßeu-h. wird zu meta-h.= 9,4 ha
- Gefährdung	- § 24a Biotope,2Naturdenkmale,	- Flächen werden zerschnitten und teilweise zerstört
- Vernetzung	- Biotopstrukturen (5 große Räume)	- ca. 15 ha Biotopverbundsystem
o kulturhistorische Funktion		
- Eigenart der Bauweisen	- wird nicht tangiert	- keine Angabe
- Eigenart der Nutzung	- land- oder forstwirtschaftliche Nutzung Nutzungsrichtung: Von W in Richtung O	- 100% der Fläche in historisch gewachsener landwirtsch. Nutzung
Eigenart besonderer Bauwerke	- Archäologische Kulturdenkmale	- 3 Denkmale (1 Merowingergrab, 2 römische Siedlungen)
o zukunftsweisende Funktion		
- Zustand und Pflege	- guter Pflegezustand (keine Änderung)	- keine Angabe
- Entwicklungsstand	- Kulturlandschaft	- 90-100%
- Entwicklungsfähigkeit	- nahezu unversiegelte Fläche; höchste Entwicklungsfähigkeit	- 100%; durch Trasse wird es zur verstärkten Ausweisung von Gewerbeflächen im Osten Spaichingens kommen

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Übersicht 4

Auswertung der Variante A.

STEUERUNG DER SOZIALEN KOMMUNIKATION

KRITERIEN	LANDSCHAFTSAUSWERTUNG	MESSGRÖSSE
o Erlebnisraumfunktion (Raumwirksamkeit, Prägnanz)		
- Begehbarkeit,	- Wanderwege, Fahrrad- u. Feldwege	- 11 (=100%)/BR 4 (=100%)/BR (werden an Trasse beendet-Barriere!)
- Bespielbarkeit	- Waldfläche und sonstige besp. Flächen	- ca. 1 ha Waldfläche geht für Spiel verloren/BR
- Neuartigkeit	- Anzahl der Landschaftsbildelemente	- 10 Hauptelemente, 1 Element wird beseitigt (Baum-u. Strauchhecke)
o Beziehungsraumfunktion		
- Sichtachsen	- unzählige vom östlich gelegenen Dreifaltigkeitsberg	- Sichtachsen werden geschnitten, nicht unterbrochen
- Sichtbeziehungen	- Dammbereiche und Einschnitte machen Sichtbez. an diesen Stellen unmöglich	- 3 Dammbereiche 5 Einschnitte (entspricht ca. 1.700m = 23%)
- Ensemblewirkung	- das gesamte Ensemble ist von Süd/West nach Nord/Ost ausgerichtet	- Gesamtensemble wird durch Trasse, die alle Strukturen schneidet,aufgehoben
o Lebensraumfunktion		
- Kommunikation	- Wanderwegraum, Fahrradwegraum (je 300m Abstand zur Trasse)	- 1,8 ha Kommunikationsraum wird verlärmt
- Wohnen	- --------	- --------
- Hygiene	- Trasse verläuft quer zur Hauptwindrichtung, d.h. Schadstoffe werden an den Ortsrand von Spaichingen getragen	- durch Entfernung zu W/M/G werden die Werte der TA Luft u. TA Lärm eingehalten; Erholungsgebiete sind diesbezüglich nicht geschützt

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Übersicht 5

Zusammenfassende Bewertung der Veränderung der einzelnen Wahrnehmungsebenen bei Variante A.

RÄUMLICHE ORIENTIERUNG - Steuerung der eigenen Fortbewegung -	ERKENNEN VON GEGENSTÄNDEN UND EREIGNISSEN IN IHRER BEDEUTUNG FÜR DAS HANDELN	STEUERUNG DER SOZIALEN KOMMUNIKATION
o An- und Verbindungsfunktion (ohne Maßnahmen) --starke Verschlech- --terung aller 3 --Kriterien **o Einbindungsfunktion** (ohne Maßnahmen) --starke Verschlech- --terung bei Rhythmus u. Dimension o gleichbleibend bei Proportion **o Gliederungsfunktion (Markierungsfunktion)** (ohne Maßnahmen) --starke Verschlech- --terung bei Relief u. Strukturiertheit - leichte Verschlechterung beim Aspekt	**o Funktion für Naturhaushalt** (ohne Maßnahmen) --starke Verschlech- --terung bei allen 3 --Kriterien **o kulturhistorische Funktion** (ohne Maßnahmen) o gleichbleibend bei Bauweisen - leichte Verschlechterung bei Nutzung --starke Verschlechterung bei Kulturdenkmalen **o zukunftsweisende Funktion** (ohne Maßnahmen) o gleichbleibend bei o Pflegezustand u. Entwicklungstand --starke Verschlechterung, da Begrenzung durch Trasse	**o Erlebnisraumfunktion (Raumwirksamkeit, Prägnanz)** (ohne Maßnahmen) --starke Verschlechterung bei Begeh- - barkeit u. leichte Verschl. bei Bespielbarkeit o-geringe Verschl. bis gleichbleibend bei Neuartigkeit **o Beziehungsraumfunktion** (ohne Maßnahmen) o gleichbleibend bei Sichtachsen --starke Verschlech- --terung bei Sichtbeziehungen u. bei Ensemblewirkung **o Lebensraumfunktion** (ohne Maßnahmen) -/leichte b. starke --Verschlechterung bei Kommunikation o gleichbleibend bei Wohnen - ger. Verschlechterung bei Hygiene
(mit Maßnahmen) o-bei allen 3 Funk- o-tionen könnte mit o-an den Rhythmus der Landschaft angepaßten Vermeidungs-, Ausgleichs u.Ersatzmaßnahmen eine nur leichte Verschlechterung oder auch eine gleichbleibende Deckung der Wahrnehmungsebene erreicht werden	(mit Maßnahmen) - leichte bis starke Verschlechterung bei Funktion für Naturhaushalt o gleichbleibend bei kulturh. Funktion (Verlegung der Gräberfelder) --die eingeschränkte Entwicklungsfähigkeit bei der zukunftsweisenden Funktion ist nicht ausgleichbar	(mit Maßnahmen) o gleichbleibend bei ausreichenden Untertunnelungsmöglichkeiten bei Erlebnisraumfunktion o-bei o.g. Maßnahmen könnte auch die Beziehungsraumf. wiederhergestellt werden -/die Störung der --Lebensraumf.ist nicht ausgleichbar

©Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Natur und Landschaft vorgenommen wird, ist nach dem BNatSchG die Erarbeitung eines „Landschaftspflegerischen Begleitplanes" mit entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. So auch bei diesem Straßenbauvorhaben.
Die Übersicht 5 zeigt die Einschätzung der Beeinträchtigungen der Variante A ohne und mit Ausgleichsmaßnahmen. Auf die Einschätzung der Variante B wird hier ebenfalls verzichtet, da die Systematik die gleiche ist.
Im Vergleich der Beeinträchtigungen der Variante A und B hinsichtlich des Landschaftsbildes zeigte sich, daß die Variante A ohne Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei allen Wahrnehmungsebenen und Funktionen geringe bis starke Verschlechterungen, d.h. erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigungen, aufweist. Die Variante B hingegen zeigt bei einer Wahrnehmungsebene eine gleichbleibende Dekkung, bei einer Ebene geringe bis starke Verschlechterungen und bei einer Wahrnehmungsebene starke Verschlechterungen, d.h., sie schneidet etwas besser ab. Sie weist aber auch erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigungen auf. Ganz anders verhält sich dies bei Durchführung der oben genannten vorgeschriebenen Maßnahmen. Dann ist Variante A im Hinblick auf das Landschafts- und Ortsbild etwas besser zu bewerten, weil solche Maßnahmen bei Variante B aufgrund des Platzmangels und der Innerortslage nur sehr eingeschränkt möglich sind.
Die Auswertung der Listen der Wahrnehmungsebenen verdeutlicht, in welchen Landschaftsbildbereichen die erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen zu suchen sind, so daß hinsichtlich dieser konkreten Konflikte passende, darauf abgestimmte Ausgleichsmaßnahmen formuliert werden können, die die Frage nach einer landschaftsgerechten Wiederherstellung näherungsweise beantworten helfen.

5. Schluß

Wichtig ist, daß ein Aufrechnen der Einschätzungen nicht stattfinden darf. Die drei Wahrnehmungsebenen müssen vielmehr gesondert betrachtet werden. Bereits die Verschlechterung einer Wahrnehmungsebene, was durch starke Verschlechterung bei einer Funktion erfolgen kann, muß zu einer negativen Bewertung insgesamt führen. Auch die gleichzeitige Verbesserung in einer anderen Wahrnehmungsebene kann diese Verschlechterung nicht aufheben.
Das Beispiel zeigt, daß viele erhebliche Beeinträchtigungen durch gezielte Ausgleichsmaßnahmen zumindest abgemildert oder gar vermieden werden können. Der hier vorgestellte Vorschlag der Landschaftsbildbeurteilung bringt gerade in diesem Bereich große Vorteile, da er auf die Schwachpunkte einer Planung hinweist und sich geeignete Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen aufdrängen.
Der von mir erarbeitete Vorschlag ist der Versuch, mit Hilfe der Objektivierung und Operationalisierung, dem „Landschaftsbild" innerhalb der Vorhabenzulassung überhaupt eine Chance einzuräumen.

Literatur

BOCKEMÜHL, J. (1984):
Sterbende Wälder – eine Bewußtseinsfrage – Schulung an Naturzusammenhängen und Wandel der Lebensweise. – Philosophisch-Anthroposophischer Verlag, Am Goetheanum, Dornach/Schweiz.

GAREIS-GRAHMANN, F.-J. (1993):
Landschaftsbild und Umweltverträglichkeitsprüfung; Analyse, Prognose und Bewertung des Schutzgutes „Landschaft" nach dem UVPG. – Beiträge zur Umweltgestaltung, Bd. A 132, Erich Schmidt Verlag, Berlin, Bielefeld, München.

GIBSON, J. (1986):
Die Sinne und der Prozeß der Wahrnehmung. – Bern, Huber Verlag, 1973; zit. in: Wahrnehmung und visuelles System. – Spektrum der Wissenschaft.

NOHL, W. (1977):
Messung und Bewertung der Erlebniswirksamkeit von Landschaften. – KTBL Schrift 218, Darmstadt.

—— (1980):
Freiraumarchitektur und Emanzipation – Theoretische Überlegungen und empirische Studien zur Bedürftigkeit der Freiraumbenutzer als Grundlage einer emanzipatorisch orientierten Freiraumarchitektur. – Europäische Hochschulschriften, Reihe VI Psychologie, Bd. 57, Frankfurt, Bern, Cirencester/U.K.

RITTER, M. (1986):
Wahrnehmung und visuelles System. – Spektrum der Wissenschaft, Heidelberg, S. 7-14.

SENNER, J. (1993):
Umweltverträglichkeitsstudie der B 14 Ortsumgehung Spaichingen. Auftraggeber: Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg, Freiburg.

WÖBSE, H. H. (1981):
Landschaftsästhetik – Gedanken zu einem einseitig verwendeten Begriff. – Landschaft und Stadt, 13. Jg., H. 4, S. 152-160.

VDSVI:
Merkblatt für Umweltverträglichkeitsstudien (UVS).

Anschrift der Verfasserin:

Dr.-Ing. F.-J. Gareis-Grahmann
Regierungspräsidium Freiburg
Sautierstr. 26
D-79104 Freiburg

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Berichte der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)

Jahr/Year: 1993

Band/Volume: 17_1993

Autor(en)/Author(s): Gareis-Grahmann Fidelis-Jasmin

Artikel/Article: Beurteilung des Landschaftsbildes bei linien- förmigen Vorhaben - Beispiel Straßenbau 31-39